



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00448**  
Datum: 26.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Beschlüsse zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle vom 24.03.2013 (Beschluss zu Vorlage V/2012/10759) vollständig umzusetzen und dazu im ersten Quartal 2015 eine mit dem Stadtverband der Gartenfreunde ausgehandelte Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption und eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 ist eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) vorzusehen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### Begründung:

Der Stadtrat hat am 24.04.2013 die Kleingartenkonzeption Halle (Saale) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch das weitere inhaltliche und zeitliche Verfahren bei der Umsetzung der Konzeption ab dem Haushaltsjahr 2014 festgelegt. Obwohl keine Beschlussfassung unter Haushaltsvorbehalt erfolgte, wurde der Ratsbeschluss seither nicht umgesetzt. Weder die vorgesehene Vereinbarung mit dem Stadtverband der Gartenfreunde noch eine erarbeitete Förderrichtlinie zur Unterstützung des Kleingartenwesens wurden in die Stadtratsgremien eingebracht. Bei Aufstellung der Haushaltsplanentwürfe 2014 und 2015 wurde kein Vorschlag für eine entsprechende Haushaltsstelle vorgelegt. Auf schriftliche Anfrage in der Ratssitzung am 26.11.2014 (vgl. Anfrage VI/2014/00334) wurde zuletzt mitgeteilt, dass der Geschäftsbereich II entschieden habe, die Förderrichtlinie und auch die Vereinbarung mit dem Stadtverband der

Gartenfreunde, in welcher die Stadt sich zum Erlass einer Förderrichtlinie bekennt, erst einzubringen, wenn die zur Umsetzung notwendigen Investitionsmittel in den Haushalt eingestellt werden können. Dass keine Mittel eingestellt wurden, sei Ergebnis der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen.

Beantragt wird nunmehr im kommenden Jahr eine Umsetzung des Ratsbeschlusses zu realisieren und nicht weiter auf eine entsprechende Priorisierung durch die Stadtverwaltung zu warten. Verwaltungsinterne Festlegungen in Haushaltsberatungen bewirken unserer Auffassung nach keine Aufhebung oder Aussetzung von Stadtratsbeschlüssen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

10. Dezember 2014

**Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Beschlüsse zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nr.: VI/2014/00448**

**TOP: 8.3**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle vom 24.03.2013 (Beschluss zu Vorlage V/2012/10759) vollständig umzusetzen und dazu im ersten Quartal 2015 eine mit dem Stadtverband der Gartenfreunde ausgehandelte Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption und eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 ist eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) vorzusehen.

**Antwort der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung wird zur vollständigen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) vom 24.04.2013 (Beschluss zu Vorlage V/2012/10759) im ersten Quartal 2015 eine mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. ausgehandelte Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption („Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“) und eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Verwaltung wird im Haushaltsplan für das Jahr 2015 beim FB Umwelt, Abteilung Stadtgrün, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption in Höhe von 10.000 € einrichten, wenn der Stadtrat der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Vorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2013“ aus der Sondersitzung vom 02.12.2014 zustimmt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter